

Studien- & Prüfungsbüro FB 01
Anmeldung zur Modulabschlussprüfung
als Kolloquium im
Aufbaumodul I „Theologie und Praxis“
im Bachelorstudium an der Universität Münster im

Bachelor 2-Fach*

Bachelor HRGe*

Bachelor Berufskolleg

*Zutreffendes bitte ankreuzen

im Fach: Evangelische Religionslehre

Name, Vornamen; ggf. Geburtsname:

Frau/Herr

Matrikel-Nummer:

Anmeldedatum:

Telefon:

eMail:

ggf. Zweitadresse (Semesteranschrift lt. Einschreibedaten liegt vor):

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ich beantrage eine Modulabschlussprüfung als Kolloquium bei Frau/Herrn:

Name der/des Prüfenden

Ich melde mich zum 1. / 2. / 3. Versuch an.

Ort, Datum:

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers:

Vorabbestätigung der/des zuständigen Modulbeauftragten:

Die für die Zulassung zur beabsichtigten Modulabschlussprüfung erforderlichen Unterlagen wurden vorgelegt und die formellen Zulassungsvoraussetzungen sind erfüllt. Mit der/dem gewünschten Prüferin/Prüfer kann nunmehr ein Thema für die Hausarbeit vereinbart werden.

Diese Bestätigung verliert ihre Gültigkeit, wenn keine rechtswirksame Immatrikulation für den Bachelorstudiengang an der Universität Münster mehr besteht (also insbesondere bei Exmatrikulation, Studiengang- oder Hochschulwechsel, Widerruf der Immatrikulation oder Versäumen der Rückmeldung). Diese Bestätigung wird auch ungültig, wenn vom Studierendensekretariat eine Beurlaubung ausgesprochen wird, und zwar vom Beginn des Semesters an, für das die Beurlaubung gilt.

In jedem Falle gilt diese Bestätigung längstens nur für die Dauer von 3 Monaten ab Bestätigungsdatum.

Ort, Datum

Unterschrift des Modulbeauftragten/der Modulbeauftragten; Siegel

Prüfungsmodalitäten

vom Prüfenden und Prüfling gemeinsam auszufüllen

Für die beabsichtigte Modulabschlussprüfung gelten folgende Prüfungsmodalitäten:

Datum der Prüfung:
Beginn der Prüfung:
ProtokollantIn:

Das Kolloquium zum oben genannten Zeitpunkt wird mit folgenden Studierenden* durchgeführt:

Lfd. Nr.**	Name, Vorname	Matrikelnummer	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

* Alle weiteren Teilnehmer müssen die Prüfung ebenfalls mittels Formular bis zum Ende der offiziellen Frist anmelden!

** überflüssige Nummern bitte streichen

Die Prüfungsleistung ist mit „nicht ausreichend“ zu bewerten, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe den festgesetzten Abgabetermin nicht einhält oder nach Beginn des Prüfungszeitraums ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt.

Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells (und vergleichbare):

§ 17 Abs. 1

...Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit ... in Betracht.

Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsamt I am Orléans-Ring 10 unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

Datum

Unterschrift der/des Prüfenden; Siegel des Institutes/Seminars